

Nücklige.

Preßfreiheit! Keine Censur mehr! waren die gewichtigen Versprechungen, welche im Jahre 1813 die Deutschen, von dem edlen Preußenvolke geleitet und begeistert, mit Aufopferung von Gut und Blut errangen. Nun, die Censur wuchert zu Nutz und Frommen unserer geistigen Kräfte, zum Gedeihen unsers Buchhandels fort und fort, und ist es recht lustig, jetzt einen Rückblick auf 1813 und — 1809 zu werfen, in welchem letzteren Jahre der König Hieronymus Napoleon von Westphalen

unterm 7. März ein Decret erlassen hat, dessen Artikel 1 und 2 also lauten:

Art. 1. Die Aufficht des General-Directors der hohen Polizei über alle Zeitschriften und andere Blätter, die Neuigkeiten oder politische Artikel enthalten, wird hiermit auf Ein Jahr verlängert.

(Dieser Artikel compensirt wohl so ziemlich die Freiheit, welche unsere periodischen und politischen Blätter gegenwärtig, wo der tiefste Frieden ganz Deutschland umfaßt, genießen.)

Art. 2. Alle übrigen Werke sind weder einer Censur, noch einer vorgängigen Prüfung unterworfen; der Druck und der Absatz derselben soll frei geschehen können, jedoch so, daß die Verfasser, Buchdrucker, Buchhändler und andere Verkäufer oder Vermiether derselben verantwortlich bleiben.

Ein weiterer Commentar hierzu kann und darf — nur empfunden werden.

Birges.

Mannigfaltiges.

Nachdruck des Britischen Athenaeum in Berlin. Wie das Londoner Athenaeum in seinem Blatte vom 4. Decbr. verkündet, wird, außer dem hier bereits erscheinenden deutschen Namensvetter dieses Journals, auch noch ein Abdruck des englischen in Berlin herauskommen, und zwar mit Hülfe eines neuen mechanischen Verfahrens, das selbst den Engländern noch ein Geheimniß ist. In den ersten Tagen des October erhielt nämlich die Redaction der genannten Zeitschrift in London von einem Correspondenten in Berlin einen hier veranstalteten Abdruck ihres Blattes vom 15. Sept. und zwar mit den darin befindlichen Holzschnitten. „Der Abdruck“, sagt das Athenaeum, „war ein so vollständiges Facsimile, daß, wäre es uns unter andern Umständen zu Händen gekommen, wir niemals auf den Gedanken gekommen sein würden, daß er nicht aus unserer Presse hervorgegangen. Ja selbst bei aller Aufmerksamkeit, mit der wir nun den Gegenstand betrachteten, konnten wir doch kaum einen andern Unterschied wahrnehmen, als daß der Druck minder scharf war und die Schwärze weniger Körper hatte, woraus wir denn auch den Schluss ziehen, daß, der Hauptsache nach, ein lithographisches Verfahren dabei in Anwendung gekommen sei.“ Die Redaction bat ihren Correspondenten in Berlin um weiteren Aufschluß, erhielt jedoch in einem Briefe vom 25. Nov. nur den Bescheid, daß das bei dem Abdruck des Athenaeum in Anwendung gebrachte Verfahren in Erfurt zuerst versucht und auch auf alte Drucke und Handschriften mit dem glücklichsten Erfolge angewendet worden, so

dass jetzt kein Bibliomane sicher sei, ein Unicum zu besitzen, das nicht vollständig nachgemacht werden könne. Die Besitzer des Geheimnißes hätten die Absicht, in Berlin, vom neuen Jahre ab, einen vollständigen Abdruck des Athenaeum für 3 Thaler jährlich zu liefern, wofür man in London kaum das dazu nöthige Papier allein herzustellen vermöge. Die Redaction der genannten Zeitschrift fügt hinzu, daß, da sie auf dem Continente verhältnismäßig nur wenige Abonnenten besitzt, der pekuniäre Verlust, der ihr durch dieses Unternehmen drohe, im Grunde von geringem Belange sei; ja sie sehe es sogar als eine Art von Genugthuung an, daß ihr Blatt des Nachdrucks in Deutschland würdig gehalten werde. Etwas Anderes sei es jedoch, wenn man bedenke, daß vermittelst des neuen Verfahrens kostspielige englische Werke, wie die Naturgeschichte von Varrell und Bell, bei denen allerdings auch auf einen Debit im Auslande gerechnet werde, mit allen ihren schönen Abbildungen und zahlreichen Holzschnitten nachgedruckt und leicht auch bis in die englischen Kolonien versandt werden könnten. Der Redacteur des Athenaeum nimmt hiervon Anlaß, die britische Regierung an die Dringlichkeit eines internationalen Vertrages über den Schutz des geistigen Eigenthums zu erinnern. Und auch wir können nur unser Bedauern darüber aussprechen, daß eine so sinnreiche und schöne Erfindung, wie die kürzlich in Erfurt gemachte, zunächst dazu gemißbraucht werden soll — wenn es nämlich wahr ist — eine geachtete englische Zeitschrift in ihrem Rechte zu benachtheiligen.

(Mag. f. d. Lit. d. A.)

*** In Berlin wurde

verboten: Pleißner, das bischöflich-Dräsekesche Gutachten, ruhig beleuchtet. 1841. Leipzig, D. Wigand;

von der Polizei confisckt: Lieder eines kosmopolitischen Nachtwächters. Hamburg, Hoffmann & Campe;

als Nachdruck mit Beschlag belegt: das Geschäfts-Reglement für die Subaltern-Bureaus der Kbnigl. Gerichte v. 3. August 1841. Breslau 1841, Leuckart.

Börse in Leipzig am 27. December 1841. Im Bierzehnthaleral-Fuß.	Kurze Zeit.	2 Monat.		3 Monat.	
		Ang. Gesucht.	Ang. Gesucht.	Ang. Gesucht.	Ang. Gesucht.
Amsterdam	— 139½	—	138½	—	—
Augsburg	102½	—	—	—	—
Berlin : : : .	— 99½	—	—	—	—
Bremen : : : .	108 —	—	—	—	—
Breslau	99½ —	—	—	—	—
Frankfurt a. M. : : .	— 101½	—	—	—	—
Hamburg	149½ —	148½	—	—	—
London	— 79½	—	—	6, 20	—
Paris	— 103½	—	—	—	78½
Wien	—	—	—	—	—
Louisd'or 8½, Holl. Duc. 5, Raif. Duc. 5, Bresl. Duc. 5, Pass. Duc. 4½, Conv.-Species u.-Gulden 3½, Conv.-Zehn- u.-Zwanzig-Rr. 3½.					

Verantwortlicher Redacteur: J. de Marle.